Der Minister der Finanzen legt die staatlichen Richtlinien für die Durchführung der Finanzrevision und die Bestätigung der Bilanzen und Ergebnisrechnung der WB sowie für die richtige Durchführung der Inventuren fest.

Die Finanzrevision ist verpflichtet.

- einen energischen Kampf gegen Planverstöße, Veruntreuungen, Verschwendungen und unrationellen Aufwand zu führen, vorhandene Reserven aufzudecken und deren Nutzung durchzusetzen
- gute Erfahrungen aus Betrieben aufzugreifen und den verantwortlichen Leitern Vorschläge für die Verallgemeinerung zu machen.

Die Revision der Finanzwirtschaft ist zu einer wichtigen Grundlage für die Rechenschaftslegungen und die Bestätigung der Bilanzen und Ergebnisrechnungen der Betriebe und WB zu entwickeln.

Die Wirksamkeit der Finanzkontrolle ist durch die Entwidclung neuer Formen der öffentlichen Kontrolle über den zweckmäßigsten und sparsamsten Einsatz finanzieller Mittel und über die Einhaltung der Finanzdisziplin zu erhöhen. In Zusammenarbeit mit den demokratischen Organisationen und mit Unterstützung der örtlichen Volksvertretungen ist schrittweise die Schaffung ehrenamtlicher Aktivs und Inspektionen für die öffentliche Finanzkontrolle zu organisieren. Die aktive Teilnahme der Bürger an der Untersuchung der Wirtschaftstätigkeit ist zu einem wichtigen Mittel der Aufdeckung und Nutzung von Reserven zu entwickeln.

Diese neuen Aufgaben stellen an die Leiter und die Mitarbeiter aller Finanzorgane wesentlich höhere Anforderungen, als das bisher der Fall war. Aus diesem Grunde muß das Ministerium der Finanzen, außergewöhnlich große Aufmerksamkeit auf die weitere Qualifizierung der Leiter und der Mitarbeiter aller Finanzorgane richten.

Die Ausbildung der Kader für die Finanzorgane an den Hoch- und Fachschulen muß so gestaltet werden, daß die Absolventen der Schulen befähigt werden, ihre Aufgaben in den Finanzorganen mit hoher Qualität zu lösen. In den Finanzorgänen sind solche wichtigen Formen zur Qualifizierung der Kader wie Erläuterung und Beratung der Aufgaben durch die Leiter an Ort und Stelle, Erfahrungsaustausche, Berichterstattungen über die Durchführung der gestellten Aufgaben usw. weitaus mehr und besser als bisher anzuwenden.

k) Das Deutsche Amt für Material- und Warenprüfung

Das Deutsche Amt für Material- und Warenprüfung ist zum zentralen staatlichen Organ zur Sicherung der Entwicklung der Qualität der Erzeugnisse und der Gütekontrolle auszubauen. Es hat die Beurteilungsmaßstäbe für die Klassifizierung der Erzeugnisse festzulegen und die Bestimmungen und die Reihenfolge der Erteilung von Gütezeichen entsprechend den Planaufgaben zu erlassen. Das DAMW ist verantwortlich für die Einstufung der Erzeugnisse in Güteklassen und hat die von den VVB ausgearbeiteten und in verbindlichen Standards festgelegten Gütemerkmale und die daran geknüpften Festlegungen für Garantie- und Gewährleistungsansprüche, Preisnachlässe usw. zu bestätigen. Diese bilden die Grundlage für die Preisdifferenzierung

nach Gütemerkmalen. Das DAMW hat die Preisdifferenzierung durchzusetzen.

Das DAMW bestimmt die Grundsätze der TKO-Arbeit und hilft den VVB bei der Organisierung des Kampfes um hohe Qualität in politisch-ideologischer und fachlicher Hinsicht. Zur Sicherung einer objektiven Qualitätskontrolle und zur Durchsetzung der aus den Parteibeschlüssen sich ergebenden Qualitätsforderungen üben die TKO-Leiter der Betriebe zusätzliche staatliche Funktionen aus.

Beginnend mit den wichtigsten Betrieben der führenden Industriezweige, sind deshalb die TKO-Leiter außer dem Werkleiter noch zusätzlich .dem DAMW zu unterstellen. Das DAMW hat das Recht, an den Rechenschaftslegungen der Leitungen der VVB gegenüber dem Volkswirtschaftsrat teilzunehmen und Vorschläge für Maßnahmen zur Qualitätssteigerung und -Sicherung zu unterbreiten.

Im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft sind die vorstehend am Beispiel der Leitung der Industrie erläuterten Grundsätze der wissenschaftlichen Führungstätigkeit in den anderen Bereichen der Volkswirtschaft entsprechend ihren Besonderheiten auszuarbeiten und anzuwenden.

III.

Die wissenschaftlich begründete zentrale staatliche Planung im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft

Die Ausarbeitung optimaler langfristiger Pläne ermöglicht es, entsprechend den ökonomischen Gesetzen den Prozeß der sozialistischen erweiterten Reproduktion richtig zu steuern. Dies bedeutet, unter Beachtung der Erfordernisse des ökonomischen Grundgesetzes des Sozialismus und bei präziser Ausnutzung und Anwendung des Gesetzes der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft, des Gesetzes des stetigen Wachstums der Arbeitsproduktivität, des setzes der Verteilung nach der Arbeitsleistung, des Wertgesetzes und des Gesetzes der sozialistischen Akkumulation, die optimale und proportionale Entwicklung der Produktivkräfte zu gewährleisten und eine moderne, harmonische und leistungsfähige Volkswirtschaft aufzubauen

Das Neue in der Planung besteht dabei darin, zur Erreichung des höchsten volkswirtschaftlichen Effektes und damit der Erhöhung des Volkswohlstandes den gesetzmäßigen Zusammenhang zwischen den Wirtschaftsplänen und ökonomischen Hebeln herzustellen, wobei der wissenschaftlich ausgearbeitete Perspektivplan das grundlegende Instrument der Planung und Leitung der Volkswirtschaft im ökonomischen System ist.

Durch den Perspektivplan und die auf seiner Grundlage erarbeiteten Jahrespläne werden die Ziele und die Aufgaben bestimmt, auf deren Erreichung das System der ökonomischen Hebel und die wissenschaftlich begründete Führungs- und Leitungstätigkeit im ökonomischen System der Planung und Leitung gerichtet sein müssen. Eine bilanzierte langfristige Konzeption der ökonomischen Entwicklung ist die Voraussetzung, um die nationale Wirtschaft der DDR gemäß dem Parteiprogramm zu entwickeln. Der Perspektivplan muß im Unterschied zur bisherigen Praxis nicht eine bloße Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung dar-